

GEMEINDE HÜRTH BEBAUUNGSPLAN NR. 063 S

GEMARKUNG: HERMÜLHEIM
FLUR: 2 MASSTAB 1:500
ERSTAUSFERTIGUNG

GEBÄUDEBESTAND	
	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	ÖFFENTL. GEBÄUDE
	HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN	
	FLURSTÜCKSGRENZE
	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
	NUTZUNGSGRENZE
	GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	BAUGRENZE FÜR GARAGEN
	GRENZE DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
	BEGRENZUNG DES VORGARTENS

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN	
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
	EISENBAHN
	FLÄCHE MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN
	VERSORGUNGSFLÄCHE
	GEMEINBEDARFSFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	GARAGE
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VERKEHRS-, VERSORGUNGSANLAGEN	HOHEN
	LEITUNG
	GASLEITUNG
	HOCHVOLTLEITUNG
	ABWASSERLEITUNG
	56,79 HOHENLAGE ÜBER NN
	WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

BAUGEBIET	
	OFFENE BAUWEISE
	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL.
	MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL.
	MAX. BAUMASSEENZAHL.
	KLEINSIEDLUNGS-G.
	REINES WOHN GEBIET
	ALGEMEINES WOHN-G.
	DORFGEBIET
	MISCHGEBIET
	KERNGEBIET
	GEWERBE-GEBIET
	INDUSTRIE-GEBIET
	WOCHENENDHAUS-G.
	SONDERGEBIET
	HÖCHST ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
	ZWINGENDE GESCHOSSZAHL
	FIRSTRICHTUNG
	DACHNEIGUNG

PLANUNTERLAGE Die vorl. Planunterlage ist eine Ab-... Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1960... ...auf Neuaufstellung der Flurkarte... ...entw. nach Entwurf: Fritz Vogt-PC 52 FA II... ...nach einer Teilgenauigkeit... ...nach einer Teilgenauigkeit... ...nach einer Teilgenauigkeit...	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch... ...aufgestellt worden... Hürth-Hermülheim, den 14. 2. 1974 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>	SATZUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch... ...aufgestellt worden... Hürth-Hermülheim, den 14. 2. 1974 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>
ENTWURFSBEARBEITUNG Es werden festgesetzt... ...aufgestellt worden... Hürth-Hermülheim, den 14. 2. 1974 Der Bürgermeister <i>[Signature]</i>	GENEHMIGUNG Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung 78/74-50-226/74 vom 16. Juli 1974 genehmigt worden. Der Regierungspräsident im Auftrage <i>[Signature]</i>	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) ist am 19. 7. 1974 erfolgt. Hürth-Hermülheim, den 14. 2. 1974 Der Gemeindevorsteher <i>[Signature]</i>

TEXTTEIL DES BEBAUUNGSPLANES
Die von diesem Bebauungsplan erfaßten Teilbereiche der Bebauungspläne 040 a und 049 werden hiermit aufgehoben.



Auf dem Kirchack

Auf dem Kirchacker

Teich

HERMÜLHEIM

Hermülheimer

Anschlußplan 040 a

Anschlußplan 049

Anschlußplan 046

Anschlußplan 062 S

Fl. 9

Fl. 2

Fl. 2